

Graz, 13.12.2007 Mag. Ritzinger

GZ:Präs. 11211/2003-77 GZ:Präs. 10877/2003-20 Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes; Gehalts- und Pensionsanpassung für 2008; Petition an den Landesgesetzgeber

Berichterstatterli	Դ:

Bericht an den

Gemeinderat

Zwischen der Stadt Graz als Dienstgeberln und der DienstnehmerInnenvertretung wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, den Gehaltsabschluss des Bundes auch für die Erhöhung der Gehälter bzw. Monatsentgelte der Bediensteten der Stadt Graz für das Jahr 2008 vorzusehen.

Demzufolge werden ab 1. Jänner 2008 die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, sowie die Zulagen und Nebengebühren, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind – mit Ausnahme der Kinderzulage - um 2,7 % erhöht. Zusätzlich erhält dieser Bedienstetenkreis im Monat Mai eine Einmalzahlung in der Höhe von 175 Euro.

Mit der Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2000, LGBI 65/2000, wurde die Pensionsautomatik durch die Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors ersetzt. Mit Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, BGBI II Nr. 337/2007 wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 festgesetzt. Demnach beträgt der Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 1,017.

Der im Folgenden dargestellte Pensionsanpassungsmechanismus für 2008 wurde nach einvernehmlichen Gesprächen mit Vertretern des Österreichischen Seniorenrates am 27.11.2007 im Sozialausschuss des Nationalrates beschlossen. Für die Anpassung ab 1.1.2008 gilt somit:

- Pensionen bis 746,99 € werden mit dem Anpassungsfaktor 1,017 vervielfacht.
- Pensionen über 746,99 € bis zu 1.050 €, sind um 21 € zu erhöhen.
- Pensionen über 1.050 € bis zu 1.700 €, sind mit dem Faktor 1,02 zu vervielfachen.

- Pensionen über 1.700 € bis zu 2161,50 €, sind um einen Prozentsatz zu erhöhen, der zwischen den genannten Werten von 2,0 % auf 1,7 % linear absinkt.
- Pensionen über 2161,50 € sind um 36,75 € zu erhöhen.

Die Erhöhung der Gehälter und der Monatsentgelte für das Kalenderjahr 2008 sowie die Einmalzahlung im Monat Mai ist nach Auskunft der Mag.Abt. 1 – Personalamt, Referat für Personalbezüge, mit Mehrkosten in der Höhe von €5,05 Mio verbunden. Der Mehraufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der BeamtInnen der Stadt Graz und ihrer Hinterbliebenen durch die Erhöhung beträgt €1,2 Mio.

Eine Umsetzung des Gehaltsabschlusses für das Jahr 2008 sowie die Übernahme der Regelung für die PensionistInnen bedarf einer Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, somit einer Änderung von Landesgesetzen.

Da jedoch diese Neuregelung ab 1. Jänner 2008 zur Anwendung kommen soll, obliegt es dem Gemeinderat, anzuordnen, dass diese Neuregelungen bis zur Gesetzwerdung vorschussweise anzuwenden sind

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idgF, in die Kompetenz des Stadtsenates. Da die Personalvertretung der Stadt Graz diesem Übereinkommen die Zustimmung gibt, ist die Befassung der gemeinderätlichen Personalkommission nicht erforderlich.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- 1.) Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2008 um 2,7 % erhöht.
- 2,) Die Dienstzulagen und Nebengebühren, die in Eurobeträgen ausgedrückt sind mit Ausnahme der Kinderzulage werden mit Wirksamkeit 1.1.2008 ebenfalls um 2,7 % erhöht.
- 3.) Im Monat Mai erhalten die BeamtInnen des Dienststandes, die Vertragsbediensteten und die Vertragsbediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, eine Einmalzahlung im Ausmaß von 175 Euro. Dieser Betrag entspricht einem vollen Beschäftigungsausmaß. Er ist entsprechend einem geringeren Beschäftigungsausmaß zu aliquotieren.

- 4.) Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 wie folgt erhöht:
 - Pensionen bis 746,99 € werden mit dem Anpassungsfaktor 1,017 vervielfacht.
 - Pensionen über 746,99 € bis zu 1.050 €, sind um 21 € zu erhöhen.
 - Pensionen über 1.050 € bis zu 1.700 €, sind mit dem Faktor 1,02 zu vervielfachen.
 - Pensionen über 1.700 € bis zu 2161,50 €, sind um einen Prozentsatz zu erhöhen, der zwischen den genannten Werten von 2,0 % auf 1,7 % linear absinkt.
 - Pensionen über 2161,50 € sind um 36,75 € zu erhöhen.
- 5.) Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
- 6.) Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
- 7.) Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit dem hiefür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1.Jänner 2008 vorschussweise anzuwenden.

Der Bearbeiter	Die Abteilungsvorständin:
	Der Bürgermeister:
	Gesehen!: Der Magistratsdirektor
Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am	
Der Antrag wurde in der hei	
bei Anwesenheit von einstimmig mehrheitlich	gemeinderatinnen (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Beschlussdetails siehe Beiblatt